

Der Text dieser Studien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Referat L 1 einsehbare Text.

**Studien- und Prüfungsordnung für die Modulstudien  
„Digital Humanities“ an der Philosophischen Fakultät und  
Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– POM/DH –  
Vom 29. Juli 2021**

geändert durch Satzung vom  
8. August 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Hochschulgesetz (**BayHSchG**) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

**Inhaltsverzeichnis:**

Präambel.....	1
§ 1 Geltungsbereich; Ziele.....	1
§ 2 Studienbeginn; Regelstudienzeit, Umfang; Wahlmöglichkeiten.....	2
§ 3 Qualifikationsvoraussetzungen .....	2
§ 4 Prüfungsausschüsse; Verfahrensrecht .....	2
§ 5 Zulassung zu den Prüfungen.....	2
§ 6 Prüfungen.....	2
§ 7 Wiederholung von Prüfungen .....	3
§ 8 Transcript of Records, Zertifikat.....	3
§ 9 Inkrafttreten; Experimentierklausel .....	3
Anlage: Studienverlaufsplan Modulstudien „Digital Humanities“ .....	4

**Präambel**

<sup>1</sup>Die durch diese Satzung geregelten Modulstudien „Digital Humanities“ ermöglichen den Erwerb einer Teilqualifikation im Bereich der digitalen Verfahren und datengetriebenen Forschungsmethoden im Rahmen einer inter- und transdisziplinären Forschungslandschaft. <sup>2</sup>Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler erfahren durch die Schwerpunktsetzung eine wissenschaftliche Profilbildung sowohl im Bereich Digital Literacy als auch im Bereich Data Literacy. <sup>3</sup>Die Modulstudien richten sich an Absolventinnen und Absolventen aus fachnahen Studiengängen sowie an Interessierte unabhängig von Vorkenntnissen und an Early Career Researchers.

**§ 1 Geltungsbereich; Ziele**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele und Inhalte der Modulstudien „Digital Humanities“ an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU gemäß Art. 56 Abs. 6 Nr. 1 **BayHSchG** sowie die Ablegung der dazugehörigen Prüfungen.

(2) <sup>1</sup>Die Modulstudien „Digital Humanities“ vermitteln Fachkompetenzen im Forschungsfeld der Digitalen Geistes- und Sozialwissenschaften. <sup>2</sup>Durch ihre fakultätsübergreifende, transdisziplinäre Konzeption erwerben die Studierenden grundlegende Kompetenzen in der Informatik sowie in den Geistes- und Sozialwissenschaften, die sie befähigen, digitale Verfahren und Methoden zur Erforschung geistes- und sozialwissenschaftlicher Daten zu beherrschen und anzuwenden. <sup>3</sup>Die Modulstudien ermöglichen die Nachqualifikation in essentiellen IT-Kompetenzen zur Anwendung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften. <sup>4</sup>Mit erfolgreichem Abschluss qualifizieren die Studierenden sich für den Erwerb eines Zertifikats. <sup>5</sup>Sie sind damit auf den sich dynamisch entwickelnden Prozess der Digitalisierung der Forschung und der Berufsfelder vorbereitet und erhöhen wesentlich ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere im Bereich GLAM (Galleries, Libraries, Archives, Museums).

## **§ 2 Studienbeginn; Regelstudienzeit, Umfang; Wahlmöglichkeiten**

(1) <sup>1</sup>Die Aufnahme der Modulstudien „Digital Humanities“ ist nur zum Wintersemester zulässig. <sup>2</sup>Nach Abschluss des Studiums der Modulstudien bzw. nach deren (endgültigem) Nichtbestehen ist eine erneute Immatrikulation in die Modulstudien „Digital Humanities“ nach dieser Studien- und Prüfungsordnung ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester; eine einmalige Überschreitung ist um maximal ein Semester möglich. <sup>2</sup>Der Umfang der im Rahmen der Modulstudien „Digital Humanities“ angebotenen Module richtet sich nach der **Anlage**. <sup>3</sup>Zum erfolgreichen Bestehen der Modulstudien sind Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten nachzuweisen.

(3) <sup>1</sup>Die Wahlmöglichkeiten werden individuell abgestimmt und in einer Belegungsvereinbarung dokumentiert. <sup>2</sup>Die Zusammenstellung erfolgt auf Grund der Vorqualifikation und Interessenschwerpunkte der Studierenden nach einem Vorgespräch mit der Fachstudienberatung.

## **§ 3 Qualifikationsvoraussetzungen**

Für den Zugang zu den Modulstudien „Digital Humanities“ gelten dieselben Voraussetzungen wie für den grundständigen Studiengang, dem die einzelnen Module zugeordnet sind (Art. 43 Abs. 9 **BayHSchG**).

## **§ 4 Prüfungsausschüsse; Verfahrensrecht**

(1) Für die Modulstudien „Digital Humanities“ ist der Prüfungsausschuss desjenigen Studiengangs zuständig, dem das jeweilige Modul zugeordnet ist.

(2) Im Übrigen gilt die **ABMStPO/Phil**, soweit sich aus den Regelungen dieser Studien- und Prüfungsordnung nichts Abweichendes ergibt.

## **§ 5 Zulassung zu den Prüfungen**

<sup>1</sup>Mit der Immatrikulation in die Modulstudien „Digital Humanities“ gelten Studierende als zu den von ihnen im Rahmen des § 2 Abs. 3 wählbaren Modulprüfungen der Modulstudien zugelassen. <sup>2</sup>Die Zulassung ist zu versagen, soweit eine Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung bereits in einem Studiengang oder im Rahmen sonstiger Studien erfolgt ist.

## **§ 6 Prüfungen**

Gegenstände sowie Art und Umfang der Prüfungen ergeben sich aus der **Anlage**.

### **§ 7 Wiederholung von Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Eine im Rahmen der Modulstudien „Digital Humanities“ nicht bestandene Modulprüfung kann einmal wiederholt werden (Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 11 **BayHSchG**). <sup>2</sup>Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

(2) Die Wiederholung einer im Rahmen der Modulstudien „Digital Humanities“ bestandenen Modulprüfung ist ausgeschlossen.

(3) Für die Ablegung einer Wiederholungsprüfung ist eine Immatrikulation nicht erforderlich.

### **§ 8 Transcript of Records, Zertifikat**

<sup>1</sup>Nach Bestehen der Modulstudien „Digital Humanities“ gemäß Belegungsvereinbarung werden ein Transcript of Records, welches die erfolgreich abgelegten Modulprüfungen ausweist, sowie ein „Zertifikat Modulstudien Digital Humanities“, das vom Modulstudienverantwortlichen unterzeichnet wird, ausgestellt. <sup>2</sup>Die Belegungsvereinbarung ist für die Ausstellung des Transcript of Records und des Zertifikats im Prüfungsamt einzureichen. <sup>3</sup>Die bzw. der Studierende kann sich darüber hinaus im Prüfungsverwaltungssystem selbst eine Übersicht über die belegten Module und die darin erzielten Noten ausdrucken.

### **§ 9 Inkrafttreten; Experimentierklausel**

(1) <sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die die Modulstudien „Digital Humanities“ ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden.

(2) <sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2026 außer Kraft. <sup>2</sup>Die Modulstudien nach dieser Studien- und Prüfungsordnung sind rechtzeitig vor Außerkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung im Hinblick auf deren Fortführung durch die Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie zu evaluieren.

(3) Die erste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

## Anlage: Studienverlaufsplan Modulstudien „Digital Humanities“

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten		Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.		
<b>Wahlpflichtbereich DH-Grundlagen (10-12,5 ECTS-Punkte) <sup>1, 2</sup></b>										
<b>Bereich Einführung</b>										
Einführung in die Digitalen Geistes- und Sozialwissenschaften	vgl. FPO Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften					7,5	5	2,5	vgl. FPO Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften	0
<b>Bereich Werkzeuge</b>										
Grundlagen der Informatik (Gdl-Kompakt)	vgl. FPO INF					5	(5)	(5)	vgl. FPO INF	0
<b>Bereich DH Schwerpunkt</b>										
DH-Modul 1: Schwerpunkt Sprache und Text	vgl. FPO Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften					5		5	vgl. FPO Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften	0
DH-Modul 2: Schwerpunkt Gesellschaft und Raum	vgl. FPO Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften					5	5		vgl. FPO Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften	0
DH-Modul 3: Schwerpunkt Bild und Medien	vgl. FPO Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften					5		5	vgl. FPO Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften	0
<b>Wahlpflichtbereich informatisch-mathematische Grundlagen (10-15 ECTS-Punkte) <sup>1, 3</sup></b>										
Mathematik	vgl. FPO BAMA Chemie					5	5		vgl. FPO BAMA Chemie	0
Mathematische Modellbildung und Statistik für Naturwissenschaftler	vgl. FPO BAMA Bio					5	5		vgl. FPO BAMA Bio	0
Konzeptionelle Modellierung	vgl. FPO INF					5	5		vgl. FPO INF	0
Grundlagen der Informatik (Gdl-Kompakt)	vgl. FPO INF					5	(5)	(5)	vgl. FPO INF	0
Theoretische Informatik für Wirtschaftsinformatik und Lehramtsstudierende	vgl. FPO INF					5		5	vgl. FPO INF	0
Grundlagen der Computerlinguistik II (statistische Verfahren)	vgl. FPO CompLing					5		5	vgl. FPO CompLing	0
<b>Wahlpflichtbereich Spezialisierung (5-10 ECTS-Punkte) <sup>1, 3</sup></b>										
<b>Bereich Data Literacy <sup>4</sup></b>										
Wahlpflichtbereich: Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften in Theorie und Praxis gemäß § 6 FPO Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften	vgl. FPO Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften					10	5	5	vgl. FPO Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften	0
<b>Bereich DH Schwerpunkt <sup>4</sup></b>										
DH-Modul 1: Schwerpunkt Sprache und Text	vgl. FPO Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften					5		5	vgl. FPO Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften	0

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten		Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.		
DH-Modul 2: Schwerpunkt Gesellschaft und Raum	vgl. FPO Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften					5	5		vgl. FPO Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften	0
DH-Modul 3: Schwerpunkt Bild und Medien	vgl. FPO Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften					5		5	vgl. FPO Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften	0
<b>Freier Wahlbereich</b>										
Wahlpflichtbereich: Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften in Theorie und Praxis gemäß § 6 FPO Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften	vgl. FPO Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften					5 oder 10		5 oder 10	vgl. FPO Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften	0
<b>Summe SWS:</b>										
<b>Summen (SWS bzw. ECTS):</b>						30	15	15		

- <sup>1</sup> Die Wahl der Module hängt von den Vorkenntnissen und dem Qualifikationsziel der Studierenden ab und ist im Rahmen einer Studienberatung festzulegen.
- <sup>2</sup> Es sind Module im Umfang von 10-12,5 ECTS-Punkten aus mindestens 2 der 3 Bereiche zu wählen.
- <sup>3</sup> Es können nur solche Module im Wahlpflichtbereich belegt werden, die nicht schon in einem anderen Modulbereich ausgewählt und / oder anerkannt wurden. Eine Mehrfachverwendung einzelner Module ist wegen des erforderlichen fachspezifischen Kompetenzerwerbs, welcher sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung im Kontext mit dem Qualifizierungsziel der Modulstudien „Digital Humanities“ ergibt, nicht zulässig.
- <sup>4</sup> Die Wahl der Bereiche Data Literacy bzw. alternativ DH Schwerpunkt erfolgt nach einem Vorgespräch mit der Studienberatung und ist von den Vorkenntnissen, Zielen und Voraussetzungen der Studierenden abhängig (fachfremd, fachnah oder bereits absolvierter BA, MA).